

SITZUNGSVORLAGE

Kindertageseinrichtungen in Güglingen

- a) Bedarfsplanung 2026 bis 2028
- b) Beschluss Bauvorhaben Kita Riedfurt

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.02.2026	3

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen in Güglingen 2026 bis 2028 Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Planungsprozess zum Bau der Kita Riedfurt nach Abschluss der Leistungsphase 5 (Werkplanung) auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Zeigen in der Zukunft steigende Bedarfszahlen den Bau der Kita Riedfurt an, ist vom Gemeinderat ein erneuter Beschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschließt jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2024-2026 beschlossen. Turnusgemäß ist im Jahr 2026 die Neuaufstellung der Bedarfsplanung fällig.

Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Auf Grundlage der Bedarfsplanung wurde in der Vergangenheit die Notwendigkeit gesehen, mehr Krippenplätze anzubieten. Unter anderem aus diesem Grund wurde der Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung angegangen.

Seit dem Beschluss zum Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung haben sich wesentliche Faktoren verändert, die nun bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden mussten.

Zum einen haben sich sowohl im Landkreis Heilbronn wie auch landes- und bundesweit die Trends bei Geburtenraten wie auch bei der Inanspruchnahme von Krippenplätzen geändert. Die Zahl der Geburten sank in den letzten Jahren und auch für die kommenden Jahre ist vorerst nicht mit einem erneuten Anstieg zu rechnen. Hinzu kommt, dass der Anteil der Kinder, die in Krippen betreut wird, rückläufig ist. War in der Vergangenheit eine Betreuungsquote von bis zu 60% in Krippen als realistisch anzusehen, gibt es heute bereits Kommunen, die mit weniger als 30% Betreuungsquote rechnen. Güglingen hatte im Jahr 2025 eine Betreuungsquote von 41%, die vorläufig als Grundlage für weitere Berechnungen dient.

Daneben hat sich aber auch die Haushaltslage verändert und Ausgaben und Investitionen sind kritisch zu prüfen.

In der Anlage zur Vorlage ist die Bedarfsplanung mit Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Schlussfolgerungen beigelegt.

Im Ergebnis ist die Platzkapazität für Kinder unter drei Jahren in Güglingen laut Prognose zwar weiter angespannt, kann aber voraussichtlich auch ohne einen Neubau abgedeckt werden. Im Bereich der Ü3-Betreuung sind die Kapazitäten der Betreuungseinrichtungen nach aktuellem Stand ausreichend.

Da die Bedarfsplanung stets eine Momentaufnahme ist und die Entwicklung in den nächsten Jahren angesichts weiterer Faktoren wie einer unsicheren Wirtschaftslage, möglicher Migrationsbewegungen, Entwicklungen am Arbeitsmarkt mit teilweiser Abkehr von Home Office, usw. sehr unüberschaubar ist, muss diese regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

In der Gesamtschau scheint es zum jetzigen Zeitpunkt aber angeraten, von einem Neubau abzusehen. Dennoch hat die Stadt Güglingen mit den vorliegenden Planungen und der Einreichung des Bauantrags für die Kita Riedfurt die Voraussetzungen geschaffen, um im Bedarfsfall mittelfristig darauf zurückgreifen zu können.

Zwischenzeitlich kann durch die Flexibilität in altersgemischten Gruppen, den Einsatz von Tageseltern oder im Bedarfsfall auch der Nutzung von Kita-Flex auf mögliche kurzfristige Engpässe bei den Plätzen reagiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den möglichen Beginn des Bauvorhabens Kita Riedfurt zunächst nicht weiter zu forcieren, jedoch die von den einzelnen Fachbüros bereits begonnene Leistungsphase 5 (Werkplanung) noch zu Ende zu führen und nicht inmitten der Arbeits- und Denkprozesse abubrechen.



Bedarfsplanung

*der Kindertageseinrichtungen
in Güglingen*

2026 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Bestandsaufnahme.....	4
1.1 Betreuungsplätze	5
1.2 Belegungssituation	7
1.2.1 Belegung 2026	8
1.2.2 Belegung 2027	11
1.2.3 Belegung Ganzttag	14
1.2.4 Belegung U2	14
2. Bedarfsermittlung.....	14
2.1 Geburtenrate.....	15
2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren	16
2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über drei Jahren	17
2.4. Auswärtige Kinder.....	17
2.5 Bevölkerungsentwicklung.....	18
3. Personal.....	19
4. Fazit.....	19
4.1 Flexibilität der altersgemischten Gruppen	20
4.2 Tageseltern	20
4.3 Kita-Flex.....	20
4.4 Anpassung der Gebühren.....	20
4.5 Betriebserlaubnis	20

Vorbemerkung

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht. Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Zur Erstellung dieser Bedarfsplanung ist die Stadt Güglingen entsprechend § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet. Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des städtischen Betreuungsangebotes sichergestellt.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung).

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschließt daher in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2024-2026 beschlossen. Im Frühjahr 2025 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und auf die aktuellen Bedarfsentwicklungen reagiert. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind, soweit vertretbar zu berücksichtigen.

1 Bestandsaufnahme

Güglingen verfügt, mit derzeit 7 Kindertageseinrichtungen von 2 verschiedenen Trägern, über ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Alle vorhandenen Kindertageseinrichtungen haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die Kita Gottlieb Luz und der Kindergarten Frauenzimmern sind in Trägerschaft des Kirchenbezirks Heilbronn-Brackenheim. Darüber hinaus stehen weitere Betreuungsmöglichkeiten durch eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zur Verfügung.

Die Stadt Güglingen legt einen hohen Wert auf eine qualitativ hochwertige Arbeit und Ausstattung in ihren Kindertageseinrichtungen. Eine Betriebserlaubnis gibt vor, wieviel Kinder mit einem Mindestpersonalschlüssel in einer Einrichtung pro Gruppe betreut werden dürfen. Die Anzahl der Kinder bewegt sich dabei in einem Rahmen, der durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird.

Die Belegung kann nur im Rahmen der in der Betriebserlaubnis definierten Kapazitäten erfolgen. Bei den Betriebserlaubnissen gibt es grundsätzlich den Unterschied zwischen starren Betriebserlaubnissen mit fest vorgegebenen Kapazitäten und flexiblen Betriebserlaubnissen mit variablen Kapazitäten und damit auch Belegungsmöglichkeiten. Flexible Kapazitäten sind in allen altersgemischten und zeitgemischten Betreuungsarten möglich. Bei den altersgemischten Betreuungsarten kann innerhalb einer vorgegebenen Altersspanne zwischen dem Alter der aufgenommenen Kinder variiert werden, z.B. liegt in einer altersgemischten Gruppe für Zweijährige bis zum Schuleintritt die Kapazität bei bis zu 22 Kindern. Dieses Maximum kann jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn ausschließlich Ü3-Kinder aufgenommen werden. Mit jedem aufgenommenen U3-Kind in der Gruppe reduziert sich jedoch die Kapazität, da ein U3-Kind zwei Plätze belegt. Werden also z.B. 5 U3-Kinder aufgenommen, so können noch maximal 12 Ü3-Kinder in der Gruppe betreut werden. Bei den zeitgemischten Betreuungsarten kann zwischen den Betreuungszeiten variiert werden. So kann in einer Gruppe sowohl eine Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) (z.B. 30 Stunden Betreuung in einer Woche) als auch Ganztagesbetreuung (z.B. 40 Stunden Betreuung in einer Woche) angeboten werden. Ab einem bestimmten Anteil an GT-Kindern reduziert sich auch hier die Kapazität. Wenn z.B. in einer zeitgemischten Ü3-Gruppe bis zu zehn Kinder ganztags betreut werden, liegt die Gesamtkapazität der Gruppe bei 25 Kindern. Bei mehr als 10 GT-Kindern sinkt die Kapazität auf 20 Kinder.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern steht auch in Zusammenhang mit der Anzahl an Kindern im Verhältnis zur Anzahl der Fachkräfte in einer Gruppe. Seither orientierte sich die Auslastung eher an der unteren Grenze der Betreuungsplätze und wurde nicht laufend geändert.

Aktuell befinden wir uns in einer kritischen Haushaltssituation und aufgrund der Entwicklung der Geburtenraten auch an einem Punkt, an dem zumindest nicht mit steigendem Bedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Insofern ist kritisch zu betrachten, ob zum jetzigen Zeitpunkt der Bau einer neuen KiTa zur Schaffung von Platzkapazitäten angezeigt ist.

1.1 Betreuungsplätze

Die bisherige Betrachtung der Betreuungsplätze je Einrichtung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einrichtung	U3		Ü3	
	Krippen- gruppe	Plätze in altersgem. Gruppen	VÖ-Gruppe	GT-Guppe (inkl. Regel und VÖ)
Kiga Frauenzimmern		3	26	
Kita Gottlieb Luz	12			66
Kiga Haselnussweg	10	2	40	
Kita Heigelinsmühle	10	5		30
Kita Herrenäcker	10		22	44
Kita Seebrücke		4	36	
Naturkiga Waldelfen			20	
Tagespflege Purzelbaum	10			
Gesamt	52	14	144	140

Der Stand der Betreuungsplätze und -formen je Einrichtung bei maximaler Auslegung der Betriebserlaubnis kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einrichtung	Betreuungsform	Gruppen	Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze AM
Kiga Frauenzimmern	VÖ Ü3	1		10	
	VÖ AM ab 2	1			22
Kita Gottlieb Luz	GT/VÖ AM ab 2	3			66 (60)
	Krippe ab 2	1	12		
Kiga Haselnussweg	VÖ AM ab 2	2			44
	Krippe ab 8 Wochen	1	10		
Kita Heigelinsmühle	GT/VÖ Ü3	1		22-25 (20)	
	AM ab 0	1			15
	Krippe ab Geburt	1	10		
Kita Herrenäcker	GT/VÖ Ü3	2		44-50 (40)	
	VÖ Ü3	1		25	
	Krippe ab 1	1	10		
Kita Seebrücke	VÖ AM ab 2	2			44
Naturkiga Waldelfen	VÖ Ü3	1		20	
Tagespflege Purzelbaum	Krippe ab 1	1	10		
Gesamt			52	130	191

Abkürzungen: VÖ (verlängerte Öffnungszeit), AM (altersgemischt), GT (Ganztag)

Erläuterungen: Bei den GT/VÖ Gruppen verringert sich die maximal mögliche Zahl an Kindern von 22-25 bei mehr als 10 Kindern im GT auf 20 (s. Klammer in der Tabelle). Damit kann die Stadt Güglingen, ohne die maximale Gruppenkapazität verringern zu müssen, insgesamt mit den Einrichtungen Gottlieb-Luz, Heigelinsmühle und Herrenäcker **60 GT-Plätze** (6 GT/VÖ-Gruppen x 10 GT-Plätze) anbieten.

In einer altersgemischten Gruppe mit 22 Kindern liegt der Teiler bei maximal sieben U3 zu acht Ü3-Kinder. Damit kann die Stadt Güglingen maximal 60 Plätze für U3 Kinder in den altersgemischten Gruppen anbieten, die doppelt gewichtet werden. Damit verringert sich die Platzzahl für Ü3-Kinder in diesem Szenario auf 71 (191 AM-Plätze – 60 U3-Plätze x 2).

1.2 Belegungssituation

Bei der Betrachtung der Zahlen für die Krippengruppen, welche Kinder bereits ab 1 Jahr oder auch jünger aufnehmen, muss immer auch berücksichtigt werden, dass die Anmeldungen dieser Kinder relativ kurzfristig erfolgen. Meist werden die Kinder dann ab einem Alter zwischen 3 und 6 Monaten angemeldet und besuchen dann ggf. schon drei Monate später die Einrichtung. Teilweise können die Plätze auch nicht besetzt werden, da z.B. Kinder aus den Krippengruppen der Einrichtung beim Erreichen des entsprechenden Alters in eine Ü3-Gruppe wechseln. Für diese Kinder muss ein freier Platz in der Gruppe der älteren Kinder mit eingeplant werden. Unter Umständen kann es dann dazu kommen, dass ein Platz frei bleiben muss, da ansonsten die Betreuung des bereits aufgenommenen Kindes nicht sichergestellt werden kann. Sollte kein Platz frei gehalten werden können, wird der Familie bei der Aufnahme bereits mitgeteilt, dass mit dem Wechsel in eine Ü3-Gruppe ein Einrichtungswechsel erforderlich ist. Der Folgeplatz sollte bekannt und in der alternativen Einrichtung eingeplant sein.

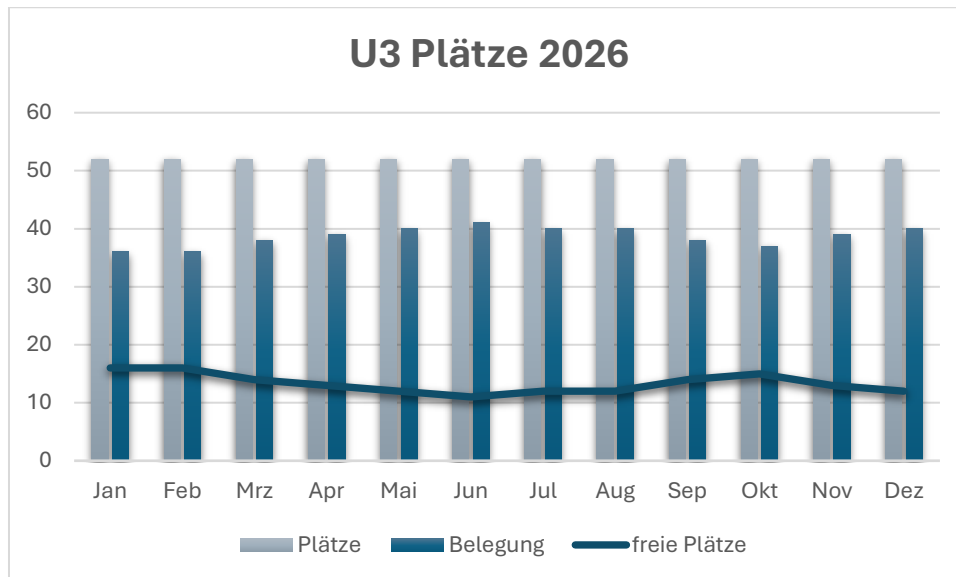
Bei der aktuellen Bedarfsplanung wurde die Belegungssituation auf die Gesamtplatzzahl aller Einrichtungen berechnet. Bei den altersgemischten Gruppen können entsprechend obenstehender Erläuterungen insgesamt maximal 60 U3 Kinder aufgenommen werden, wodurch sich die Platzzahl der Ü3 Kinder auf 71 reduziert. Die altersgemischten Gruppen geben der Stadt Güglingen die Möglichkeit, auf sich verschiebende Bedarfe an U3 und Ü3 Plätzen zu reagieren. Für die Bedarfsplanung muss man sich für eine machbare Berechnung auf einen Wert einigen.

In einem ersten Schritt wurde für die Bedarfsplanung die zum Stand Januar 2026 tatsächliche Belegung der Einrichtungen für die Jahre 2026 und 2027 betrachtet. Da die Anmeldungen für 2028 noch nicht aussagekräftig sind, wird hier eine Prognose anhand der Geburten- und Jahrgangszahlen vorgenommen. In den folgenden Tabellen/Grafiken wird die Belegungssituation der reinen U3/Ü3 Gruppen, der altersgemischten Gruppen und der sich daraus ergebenden Gesamtplatzzahl dargestellt. Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass in einem Monat nicht belegte Plätze trotzdem nicht angeboten werden können, weil der Platz unter Umständen in den nächsten Monaten durch ein Kind wieder belegt ist. Der Platz ist demnach nicht frei. Der Grund hierfür ist die laufende unterjährige Platzvergabe. Es bietet sich daher bei der Betrachtung der folgenden Tabellen an, von weniger tatsächlich freien Plätzen auszugehen. Außerdem kann die Belegung noch durch bis jetzt nicht angemeldete Kinder ansteigen. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf wurden bei den folgenden Tabellen schon berücksichtigt und belegen zwei Plätze.

1.2.1 Belegung 2026

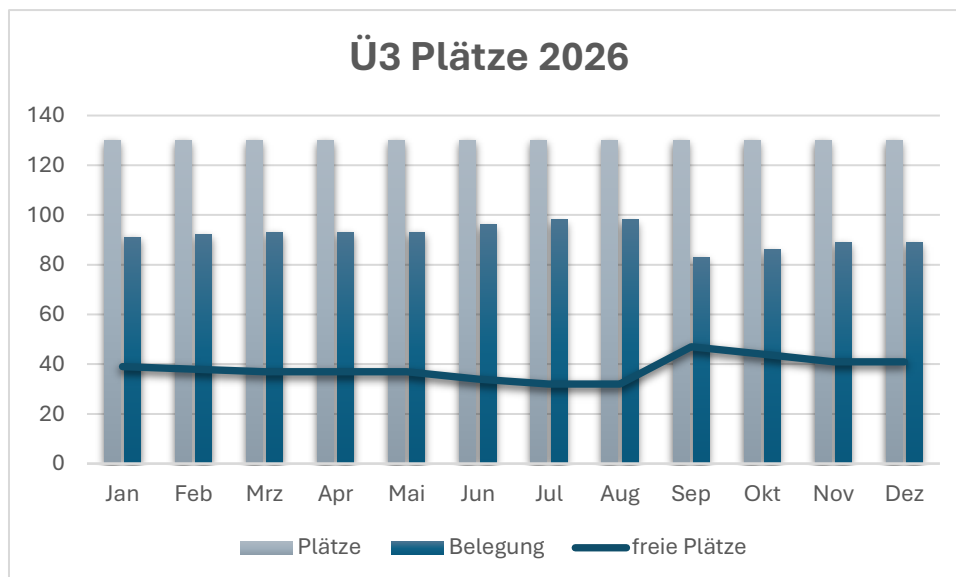
U3 Gruppen

Die Stadt Güglingen bietet 52 Plätze in reinen U3-Gruppen an. Davon sind im Jahresverlauf zwischen bis zu 40 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 12 Plätzen.



Ü3 Gruppen

Die Stadt Güglingen bietet 130 Ü3-Plätze in reinen Ü3-Gruppen an. Davon sind im Jahresverlauf bis 98 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 32 Plätzen.

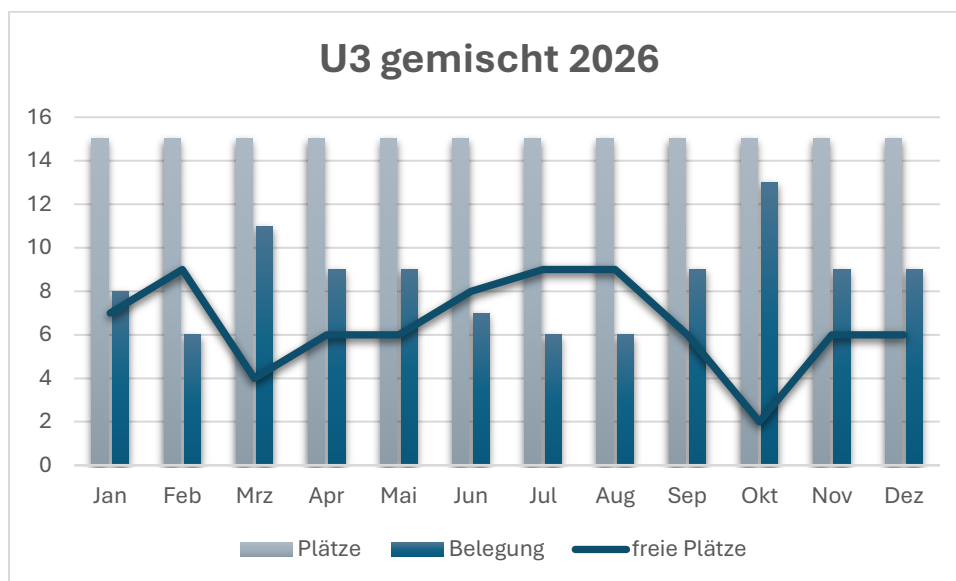


Altersgemischte Gruppen

Die Stadt Güglingen bietet insgesamt 191 Plätze in altersgemischten Gruppen an. Diese ermöglichen eine flexible Platzbelegung, um auf veränderte Betreuungsbedarfe bei U3- und Ü3-Kindern reagieren zu können. Aufgrund der Belegungssituation in den Gruppen 2026 wurde von 15 Plätzen für U3 Kinder ausgegangen. Dadurch bleiben 161 Plätze für Ü3 Kinder.

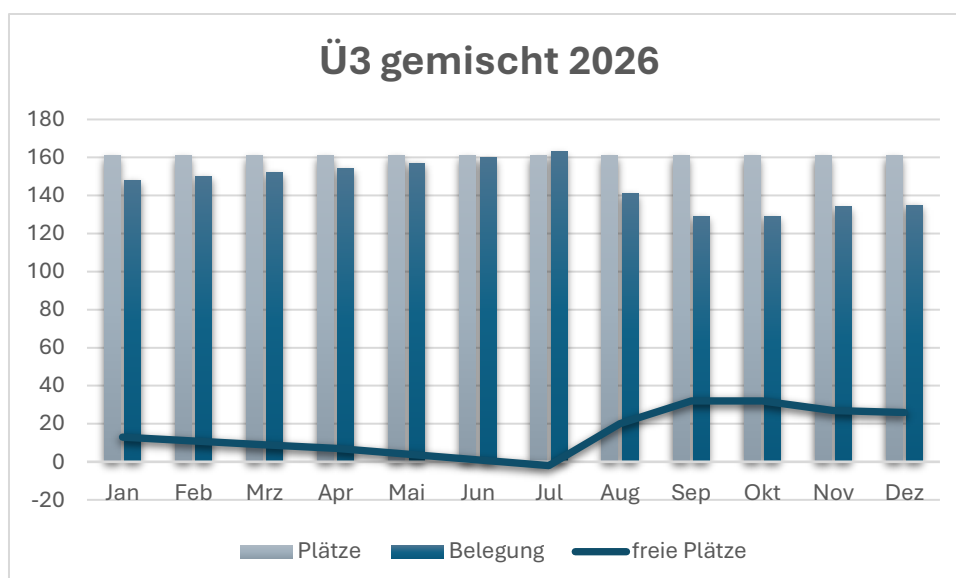
AM U3

Von den 15 Plätzen U3 sind im Jahresverlauf bis zu 13 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 2 Plätzen.



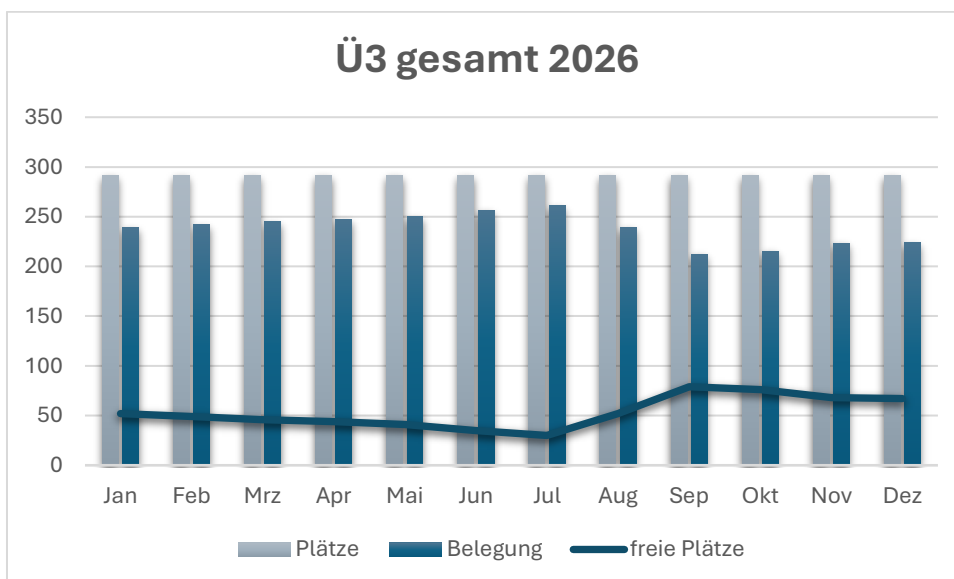
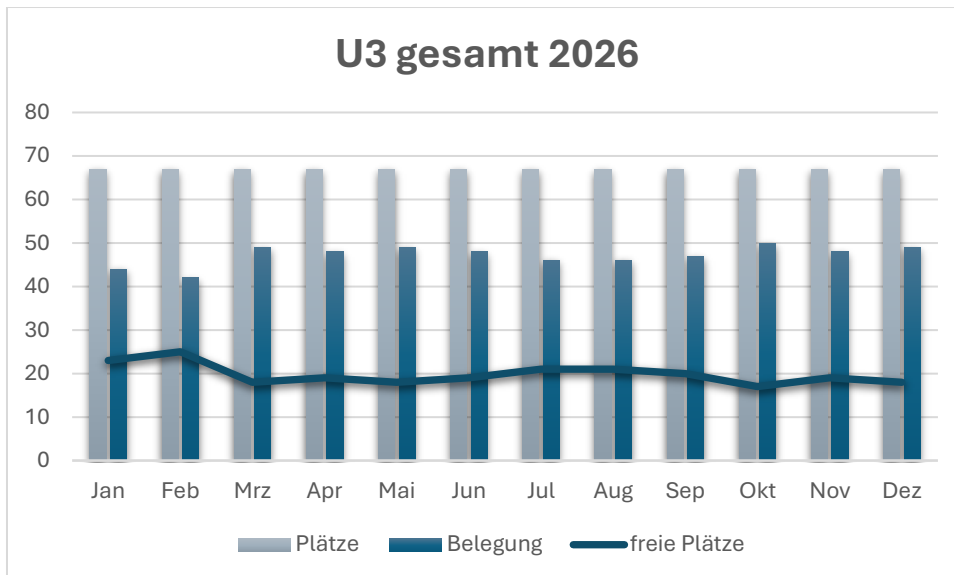
AM Ü3

Von den 161 Plätzen Ü3 sind im Jahresverlauf bis 163 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich keine Kapazität.



Gesamtplatzzahl

Legt man die Zahlen übereinander, ergibt sich eine Gesamtplatzzahl U3 von 67 Plätzen, von denen 14 Plätze nicht belegt sind. Für Ü3 Kinder bietet die Stadt eine Gesamtplatzzahl von 291 Plätzen, von denen vor der Einschulung im September 32 Plätze nicht belegt sind.

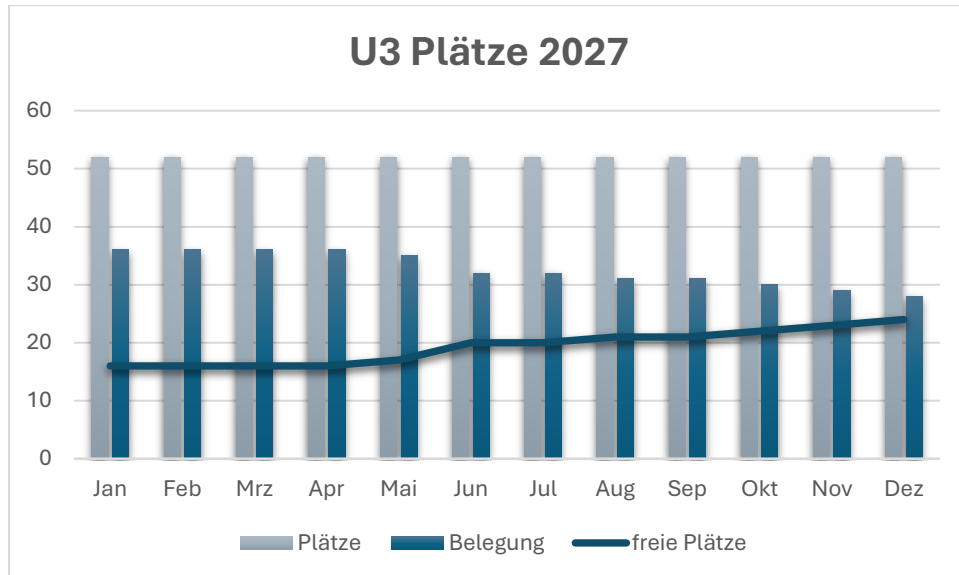


Bei der Betrachtung ist wichtig zu bedenken, dass ein nicht belegter Platz nicht zwangsläufig ein freier Platz ist. Wenn man die als nicht belegten Plätze auf die Anzahl der Gruppen umlegt, dann haben wir pro Einrichtung im Schnitt 2 U3-Plätze und 4-5 Ü3-Plätze nicht belegt.

1.2.2 Belegung 2027

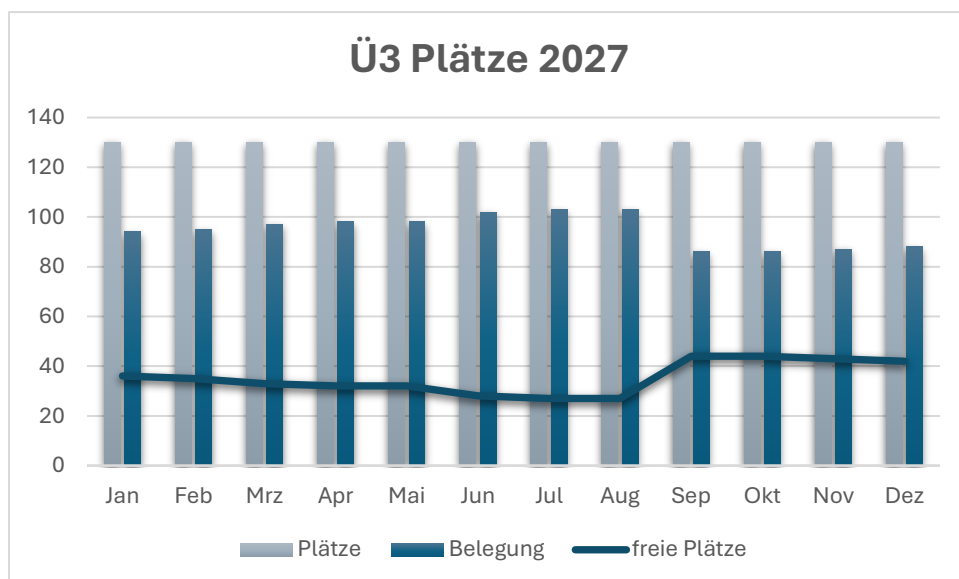
U3 Gruppen

Die Stadt Güglingen bietet 52 Plätze in reinen U3-Gruppen an. Davon sind im Jahresverlauf bis 36 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 16 Plätzen. Für 2027 muss noch mit weiteren Anmeldungen im U3 Bereich gerechnet werden.



Ü3 Gruppen

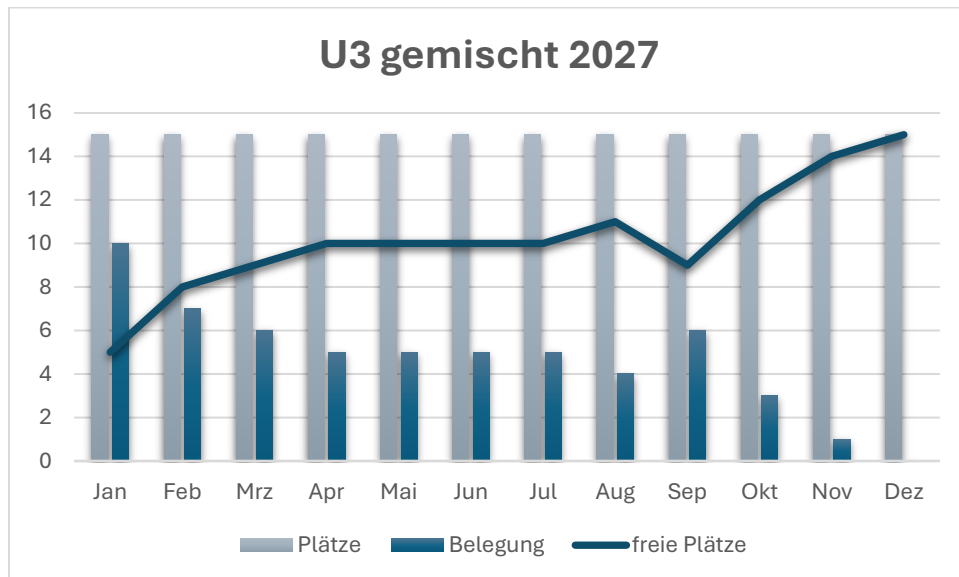
Die Stadt Güglingen bietet 130 Ü3 Plätze in reinen Ü3-Gruppen an. Davon sind im Jahresverlauf bis 103 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 27 Plätzen.



Altersgemischte Gruppen

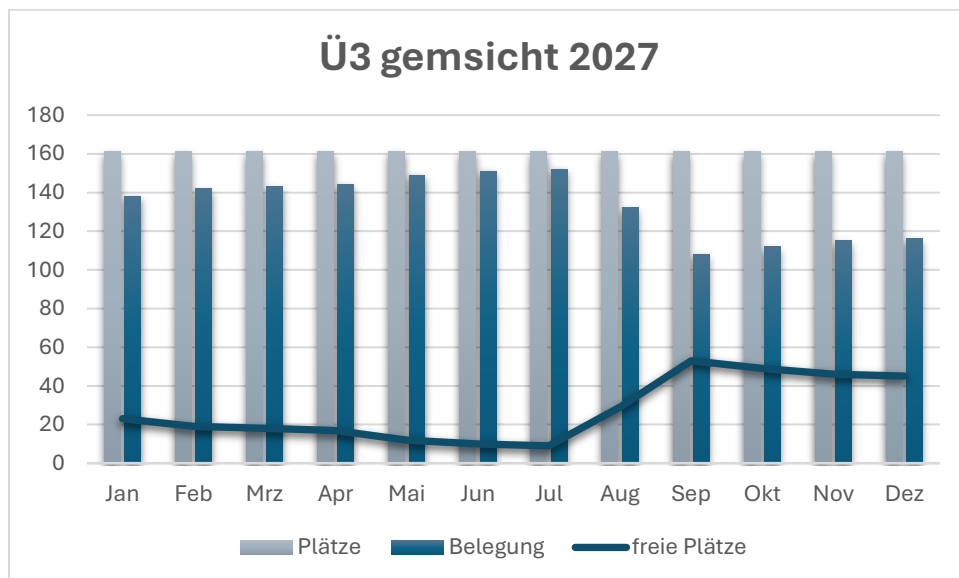
AM U3

Von den 15 Plätzen U3 in den altersgemischten Gruppen sind im Jahresverlauf bis 10 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 5 Plätzen.



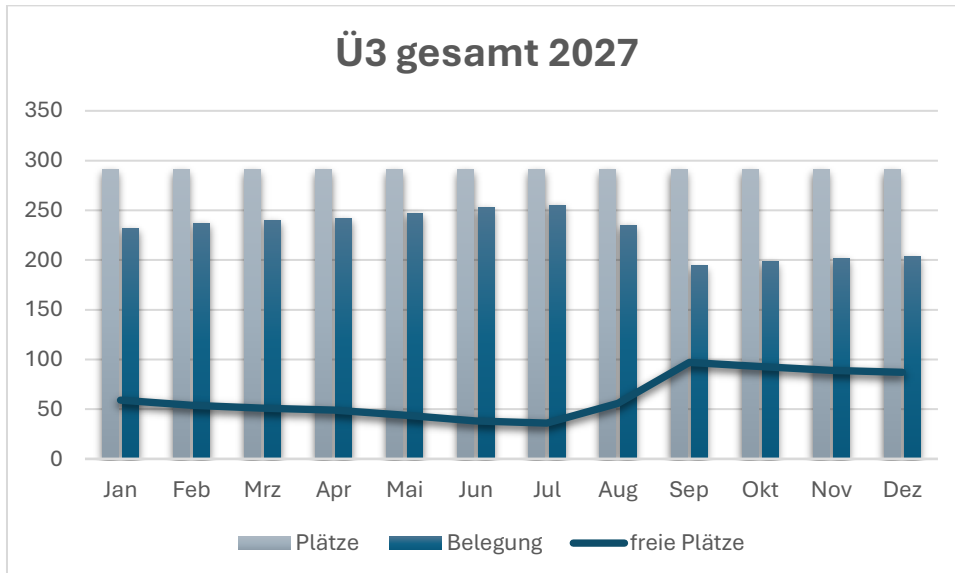
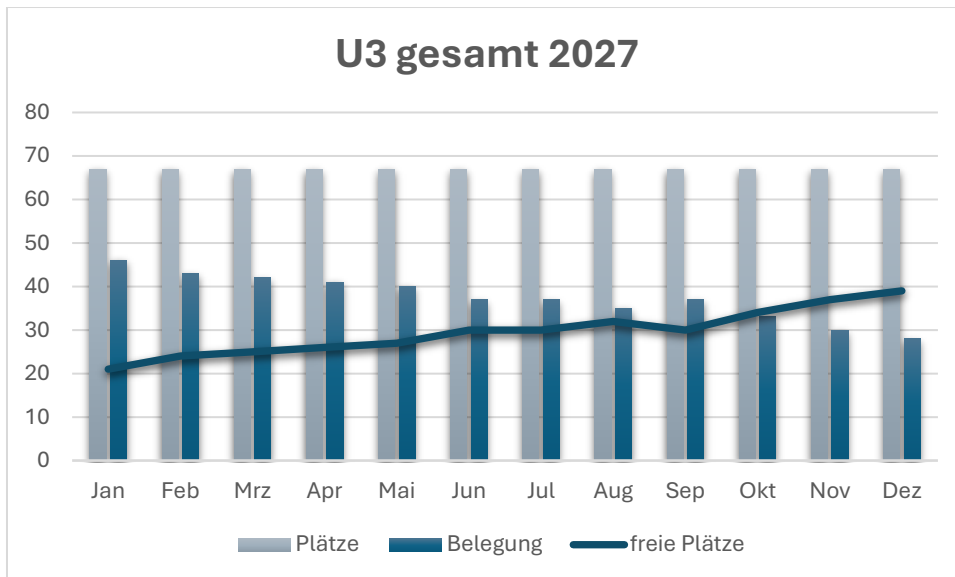
AM Ü3

Von den 161 Plätzen Ü3 in den altersgemischten Gruppen sind im Jahresverlauf bis 152 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 9 Plätzen.



Gesamtplatzzahl

Legt man die Zahlen übereinander, ergibt sich eine Gesamtplatzzahl U3 von 67 Plätzen, von denen 21 Plätze nicht belegt sind. Für Ü3-Kinder bietet die Stadt eine Gesamtplatzzahl von 291 Plätzen, von denen vor der Einschulung im September 36 Plätze nicht belegt sind.



Bei der Betrachtung ist wichtig zu bedenken, dass ein nicht belegter Platz nicht zwangsläufig ein freier Platz ist. Wenn man die als nicht belegten Plätze auf die Anzahl der Gruppen umlegt, dann haben wir pro Einrichtung im Schnitt 3 U3-Plätze und 5 Ü3-Plätze nicht belegt.

1.2.3 Belegung Ganzttag

Für den Ganztagesbedarf bietet die Stadt Güglingen aktuell 30 Plätze in der Kita Gottlieb Luz und 20 Plätze in der Kita Herrenäcker an. Davon werden laut den Zahlen von Januar 2026 zum 1. Juli 2026 insgesamt 12 Plätze belegt. Da in der Heigelinsmühle alle Plätze als GT-Plätze angeboten werden können, ist eine differenzierte Betrachtung nicht möglich. Insgesamt zählen alle drei Einrichtungen aktuell zu denen, die nur wenige freie Plätze anbieten können, da es sich um gemischte Angebote GT und VÖ handelt, sind die nicht belegten GT-Plätze als VÖ-Plätze belegt.

1.2.4 Belegung U2

Die Stadt Güglingen kann von den U3-Plätzen insgesamt 45 Plätze auch für unter zweijährige Kinder vergeben. Im Jahr 2025 waren im Schnitt 12 Kinder im U2 Bereich angemeldet.

2. Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung werden Bevölkerungsdaten und -entwicklung, Bedarfsmeldungen und Platzbelegung und folgende Größen herangezogen.

Bevölkerungsdaten

Bevölkerungszahlen und deren Vorausberechnung sind entscheidend für eine präzise Planung des Bedarfs an Kindertagesstätten (Kitas), da sie die Grundlage für die Einschätzung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen bilden. Die Basis der Analyse bilden nach wie vor die Einwohnermeldedaten und die Zahlen des Statistischen Landesamtes.

Für die Planung der Kita-Plätze ist die Bevölkerungsentwicklung bei Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt entscheidend. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen wird berechnet, wie viele Betreuungsplätze die Eltern voraussichtlich benötigen. Die Zahl der vorhandenen Kita-Plätze richtet sich nach den genehmigten Kapazitäten der bestehenden Kitas und Anpassungen bei bestehenden Einrichtungen.

Grundsätzlich werden zwei Altersbereiche detaillierter betrachtet:

Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren (U3):

Zu den U3-Kindern zählen alle Kinder ab der Geburt bis zum dritten Geburtstag. Im Vergleich zu den Prognosen für Kinder über drei Jahren (Ü3) sind die Prognosen für den U3-Bereich weniger genau, besonders für die nächsten Jahre. Der Grund ist, dass bei Ü3-Kindern die Nachfrage auf bereits geborenen Kindern basiert (ein Kind, das in drei Jahren einen Kita-Platz benötigt, ist heute schon geboren). Im U3-Bereich ist dagegen oft unklar, wie viele Kinder in den kommenden Jahren noch geboren werden.

Die Betreuungsquote 2025 lag bei der Stadt Güglingen im U3-Bereich bei 41%. Dies liegt unter der Betreuungsquote BW (Richtwert 2024) mit 46%. Betrachtet wurden Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Stadt Güglingen bietet Eltern auch Betreuungsplätze für Kinder vor dem ersten Geburtstag. Die Nutzung dieser Plätze liegt in einem vernachlässigbaren Bereich. Zudem besteht der Anspruch auf frühkindliche Förderung erst ab dem ersten Geburtstag. Vor diesem Alter gibt es nur in bestimmten Fällen einen eingeschränkten Betreuungsanspruch (siehe § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch). Splittet man die Quote auf in unter 2 Jahre und 2-3 Jahre ergibt sich folgende Quote – 1-2 Jahre 19% und 2-3 Jahre 66%. Diese Quote muss jedoch regelmäßig überprüft werden, um auf dem neuesten Stand zu bleiben.

In der Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 392 vom 31. Oktober 2025 heißt es: „Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum Stichtag 1. März 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund (...) 5,6 % (...) gesunken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, nahm die Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung damit im zweiten Jahr in Folge ab (2024: -8 200 Kinder bzw. -1,0 % zum Vorjahr). Dennoch stieg die Betreuungsquote unter Dreijähriger leicht auf 37,8 % (2024: 37,4 %). Der Anstieg der Betreuungsquote trotz rückläufiger Betreuungszahlen ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren stärker zurückging als die Zahl der betreuten Kinder dieser Altersgruppe. Die Ursache dafür sind die sinkenden Geburtenzahlen der vergangenen drei Jahre.“ Insgesamt, so weiter, liegt die Betreuungsquote in den westlichen Bundesländern bei 34,5%.

Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und bis zum Schuleintritt (Ü3):

Zu dieser Gruppe zählen alle Kinder vom dritten Geburtstag bis zur Einschulung. Da die Einschulung immer im September erfolgt, variiert das Alter der Kinder dabei stark. Eine Analyse der Stadt Schorndorf im Jahr 2023 zeigte, dass Kinder hier im Durchschnitt mit 6,7 Jahren eingeschult werden. Das bedeutet, dass die meisten Kinder fast vier Jahre in einer Kita verbringen und daher für diesen Zeitraum einen Betreuungsplatz benötigen. Im Ü3-Bereich liegt die Betreuungsquote BW (Richtwert 2024) bei 98%. 2025 lag die Betreuungsquote in Güglingen bei dieser Altersgruppe im Mittel ebenfalls bei 98%. Die Stadt Güglingen bietet in den Einrichtungen Betreuung für 31 auswärtige Kinder an und aus Güglingen werden 9 Kinder auswärtig betreut. Diese sind nicht bei der Berechnung der Quote berücksichtigt, so dass die Berechnung leicht verzerrt ist. Da dies aber statistisch als nicht gewichtig eingestuft wurde, wurde dieser Faktor nicht berücksichtigt.

2.1 Geburtenrate

Das statistische Landesamt Baden-Württemberg meldete in der Pressemitteilung 249/2025 mit Stand 29.10.2025, dass die Geburtenziffer in Baden-Württemberg weiter rückläufig ist. Im Landkreis Heilbronn liegt laut Geburtsstatistik von 2024 die Kinderzahl

je Frau im Schnitt bei 1,49, dies sorgt für ein Geburtendefizit von -493. Auch bei der Stadt Güglingen zeichnet sich der Rückgang nach 2020 ab.

Jahrgangszahlen:

01.09.2019 - 31.08.2020	79 Kinder	Einschulungsjahrgang 2026
01.09.2020 - 31.08.2021	62 Kinder	
01.09.2021 - 31.08.2022	68 Kinder	
01.09.2022 - 31.08.2023	47 Kinder	
01.09.2023 - 31.08.2024	58 Kinder	
01.09.2024 - 31.08.2025	56 Kinder	
01.09.2025 – 30.01.2026	16 Kinder	

Aufgrund der drastischen Änderung ab 01.09.2022 wird die Ermittlung der durchschnittlichen Geburtenrate ab diesem Zeitraum durchgeführt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Geburtenrate von 54 Kindern.

Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus wurde seither circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 31.12.2025 6.400 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 64 Kindern.

Da die Prognose von 64 Kindern mit Blick auf die sich rückläufig entwickelnden Geburtenzahlen widersprüchlich ist, wurde eine alternative Berechnung über die Geburtenziffer herangezogen.

Die Daten für die Berechnung ergeben sich aus der Anzahl der Frauen in Güglingen zwischen 15-49 Jahren (Stand Januar 2025: 1274) und den Geburten im Jahr 2025 (Stand 31.12.25: 52). Die Formel sieht folgendermaßen aus: (Geburten pro Jahr/Frauen (15-49 Jahre))*1000. Daraus ergibt sich die Geburtenziffer von 41 Geburten pro 1000 Frauen und damit die Prognose für 2026 von 52 Geburten.

2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren

Bei der Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren geht die Verwaltung von der für Güglingen errechneten Quote von 41% im U3-Bereich aus. Bei der angenommenen Quote handelt es sich, wie oben beschrieben, um die in Güglingen 2025 tatsächlich errechnete Quote. Auch die oben angeführten offiziellen Annahmen weichen nicht stark davon ab. Dennoch rechnen andere Kommunen aktuell schon mit deutlich niedrigeren Quoten von 20-30%. Eine Berechnung mit diesen Quoten würde auch für Güglingen eine deutlichere Entspannung prognostizieren.

Bedarf

3 Geburtenjahrgänge mit dem Mittelwert von 54 Kindern bei einer Quote von 41% ergibt den Bedarf von 66 Plätzen.

Bei einem Platzangebot von 67 Plätzen bleibt die Kapazität von einem Platz.

Vorhandene Plätze	67
benötigte Plätze	66
Differenz	1 Platz

2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über drei Jahren

Da die Einschulung zu einem Stichtag erfolgt, wechseln Kinder nicht mit dem sechsten Geburtstag in die Schule, sondern verbleiben noch bis zum September des Einschulungsjahrs im Kindergarten. Deshalb wird für die Betrachtung der Kinder mit 3,7 Jahrgängen gerechnet. Bei der Berechnung wird die für Güglingen berechnete Betreuungsquote von 98% für Kinder Ü3 angenommen.

Bedarf

Somit ergibt sich eine Betrachtung von 3,7 Geburtenjahrgängen mit dem Mittelwert von 54 Kindern bei einer Quote von 98% (196). Hinzu kommen Kinder mit besonderen Bedarfen, die weitere 10 Plätze benötigen. Die Zahl der Kinder, die in diesem Schuljahr eventuell zurückgestellt werden liegt zwischen zwei und vier. Damit ergibt sich der Bedarf von insgesamt 210 Plätzen.

Bei einem Platzangebot von 291 Plätzen ist der Ü3 Bereich gut bedarfsdeckend aufgestellt.

Vorhandene Plätze	291
Benötigte Plätze	210
Differenz	+81 Plätze

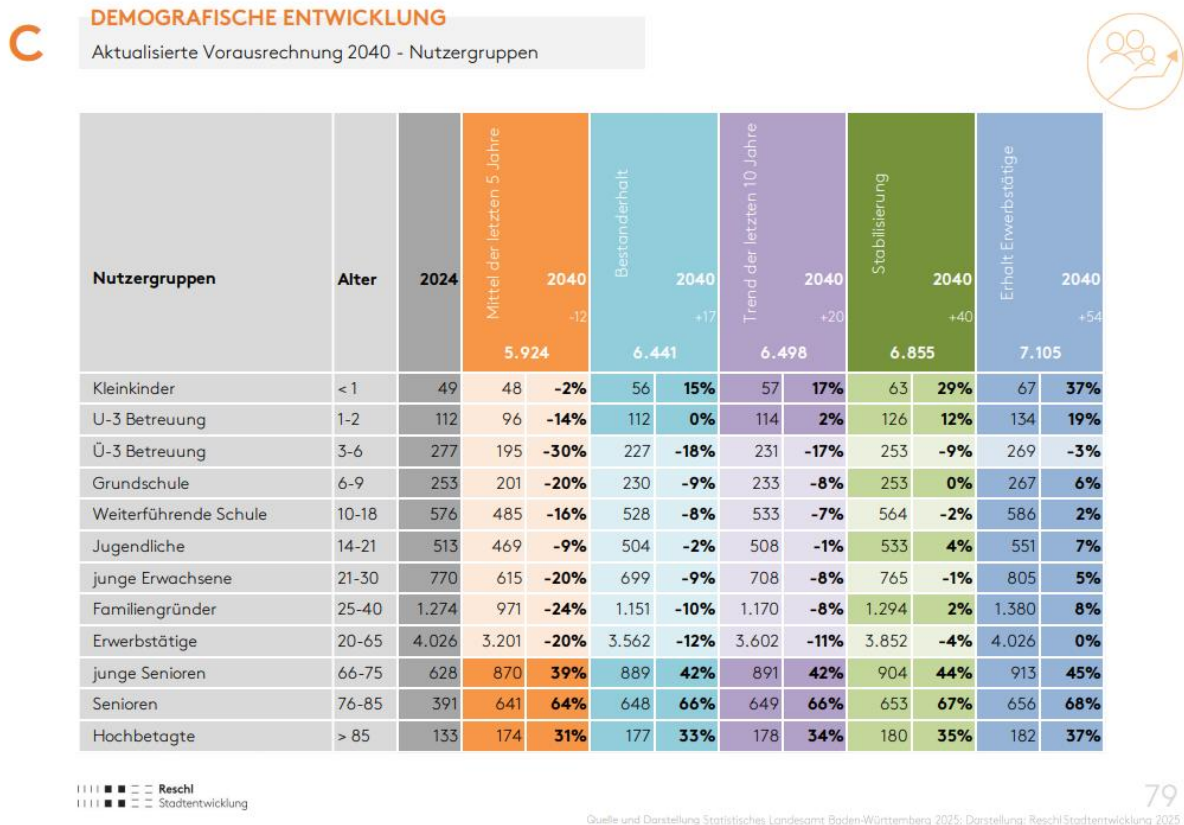
2.4. Auswärtige Kinder

Bei der Berechnung der freien Plätze werden jedoch keine Kinder berücksichtigt, welche nicht in Güglingen wohnen hier aber betreut werden. Es werden aktuell 31 Kinder in Güglingen betreut, deren Eltern in Güglingen arbeiten, aber nicht wohnen. Davon sind drei Kinder unter drei Jahren. Neun Kinder aus Güglingen werden in anderen Gemeinden betreut.

2.5 Bevölkerungsentwicklung

Für eine Prognose der künftig notwendigen Kitaplätze müssen natürlich auch Bauvorhaben und Bevölkerungswanderung mitberücksichtigt werden.

Die Stadt Güglingen hat für ein mögliches Stadtentwicklungskonzept eine Auswertung von der Firma Reschl erhalten (s. Schaubild).



Hinzu kommt, dass das Bauvorhaben am Schafhausplatz mit 58 Wohneinheiten in etwa zwei Jahren fertiggestellt sein wird. Geht man davon aus, dass in der Hälfte der Wohnungen Familiengründer bzw. Familien einziehen und rechnet mit 1,49 Geburten pro Frau, kann mit einem sich sukzessive entwickelnden Bedarf von 43 Plätzen gerechnet werden. Da dies aber bei der Prognose von Firma Reschl berücksichtigt ist, wird die Entwicklung nach Fertigstellung des Bauvorhabens kritisch geprüft werden müssen.

3. Personal

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Die Stadt Güglingen und auch die weiteren Träger der Kitas unternehmen große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in die Ausbildung wird investiert und Absolventen werden bei der Stadt Güglingen übernommen.

Inzwischen konnte zeitweise für alle Einrichtungen Personal gefunden werden. Die Fluktuation erweist sich als relativ stabil. Dennoch wird es auch künftig eine Herausforderung.

Umso wichtiger ist es, bestehendes Personal langfristig zu halten. Denn fachlich qualifiziertes Personal ist der Grundstein einer hochwertigen frühkindlichen Bildung. Gute Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und Perspektiven zur persönlichen Weiterentwicklung können häufige Personalwechsel verhindern und werden seitens der Verwaltung gefördert.

Zusätzlich wird es im Kindergartenalltag auch weiterhin Unterstützungsmöglichkeiten durch den Einsatz von FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) zur Entlastung des Fachpersonals geben.

4. Fazit

Die Platzkapazität für Kinder unter drei Jahren ist in Güglingen laut Prognose weiter angespannt. Auffällig ist, dass die aktuelle Platzbelegung der Prognose widerspricht. Natürlich können die laut Platzbelegung nicht belegten Plätze nicht zwingend als zur Verfügung stehende Plätze pauschal gewertet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Quote in diesen beiden Jahren noch nach unten angleicht. Zudem kann es daran liegen, dass noch Anmeldungen für die beiden Kita-Jahre ausstehen. Bundesweit kann man von einem rückläufigen Geburtentrend ausgehen.

Da die Bedarfsentwicklung in den nächsten Jahren mit Blick auf die in letzter Zeit sinkende Geburtenrate, der rückläufigen Belegung von U3-Plätzen im Landkreis, einer unsicheren Wirtschaftslage, möglicher Migrationsbewegungen, Entwicklungen am Arbeitsmarkt mit teilweiser Abkehr von Home Office, usw. sehr unüberschaubar ist, scheint es zum jetzigen Zeitpunkt angeraten, von einem Neubau, auch mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation, abzusehen. Mit Einreichung des Bauantrags hat sich die Stadt Güglingen diese Tür offengehalten, um im Bedarfsfall mittelfristig darauf zurückgreifen zu können.

Die Stadt hat aktuell noch verschiedene Möglichkeiten, um auf möglicherweise kurzfristig steigenden Platzbedarf zu reagieren:

4.1 Flexibilität der altersgemischten Gruppen

Die Flexibilität der altersgemischten Gruppen kann genutzt werden, um einen Ausgleich zwischen den 85 Plätzen im Ü3 Bereich und den fehlenden Plätzen im U3 Bereich herzustellen.

4.2 Tageseltern

Die Stadt kann Krippe-Plätze schaffen, indem Sie den Ausbau des Tageselternangebots deutlicher forciert.

4.3 Kita-Flex

Seit Dezember 2023 haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit in ihren Einrichtungen im Rahmen des Erprobungsparagrafen (§11 KiTaG) in Bezug auf Angebotsform, Höchstgruppenstärke, personelle oder räumliche Ausstattung von den landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Dies ist auf Antrag nach Prüfung durch den KVJS für die Dauer von maximal drei Jahren möglich. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Nutzung von Kita-Flex auch Konsequenzen für die Qualität haben kann.

4.4 Anpassung der Gebühren

Die Stadt Güglingen hat seither die Gebühren für einen Kita-Platz unterhalb der empfohlenen Beitragssätze der „Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ gehalten. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage ist für dieses Jahr nach Eingang der neuen Empfehlungen eine kritische Prüfung einer möglichen moderaten und langfristig ausgelegten Steigung der Sätze zu empfehlen. Vor allem ist zwingend die Empfehlung im Bereich U3 umzusetzen.

4.5 Betriebserlaubnis

Um das Angebot der Betreuungsformen dem Bedarf der Eltern weiter angepasst zu halten, kann auch die Angebotsform der Einrichtungen geprüft und bei Bedarf angepasst werden.